



**Stadt Schöningen
Der Bürgermeister**

Vorlagen Nr.: **170/2019** vom **25.10.2019**

erstellt durch: **Fachbereich Bauwesen**

Bearbeiter: Herr Hoffmann

an	Sitzungsdatum	öffentlich	nichtöffentlich
Ausschuss für Technik und Umwelt	14.11.2019	☒	☐
Verwaltungsausschuss	26.11.2019	☐	☒

Tagesordnungspunkt:

Anbau an das Wohnhaus Wilhelm-Busch-Str. 19

hier: Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen im Bebauungsplan „Otto-Hue-Siedlung“

Pflichtfelder Haushaltsauswirkungen:

☐ einmalige Kosten	☐ Ergebnishaushalt
☐ regelmäßig wiederkehrende Kosten	☐ Finanzhaushalt (Investition)
☒ kostenneutral	
Produkt:	
Sachkonto:	
Ansatz:	
noch verfügbar:	
noch benötigt:	
es fehlen:	
ggfs. Deckungsvorschlag:	

Beschlussvorschlag:

Für das Bauvorhaben eines Anbaus an das Wohnhaus Wilhelm-Busch-Str. 19 wird der Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Otto-Hue-Siedlung“ (Überschreitung der Baulinie) zugestimmt.

Sachverhaltsdarstellung:

Die Bauherren beabsichtigen einen Anbau an ihr Wohnhaus zu errichten. Durch den geplanten Anbau wird die im Bebauungsplan festgeschriebene Baulinie überschritten. Diese Baulinie verspringt bei den östlich gelegenen Grundstücken und ist dort deutlich näher an der Straße. Die Baulinie wurde seinerzeit in den Bebauungsplan übernommen und gab die dort schon vorhandene tatsächliche Bebauung wieder. D.h. ein Abbau in südlicher Richtung ist bei allen Grundstück durch die vorhandene Baulinie grundsätzlich nicht möglich. Durch die Versprünge der der Baulinie kommt es zu Einschränkungen hinsichtlich der Nutzbarkeit der Grundstücke. Es scheint, dass seinerzeit lediglich die damalige Bausituation durch die

Baulinie wiedergegeben wurde, ohne jedoch als Grundzüge der Planung zu gelten. Insoweit ist verwaltungsseitig eine Befreiung von den Festsetzungen im Bebauungsplan „Otto-Hue-Siedlung“ für die betroffenen Grundstücke hinsichtlich der Befreiung zur Überschreitung der Baulinie zu befürworten.

Anlagenverzeichnis:

- Auszug B-Plan
- Lageplan



Bäsecke

Anlage 1

PLANZEICHEN

- Straßenbegrenzungslinie
- - - Grenze d. Geltungsbereiches
-  Baubestand
- WA Allgemeines Wohngebiet
- - - Baugrenze
- · - · - Baulinie

BEBAUUNGSPLAN

"OTTO-HUE-SIEDLUNG"

5. vereinfachte
Änderung

Schöningen

M 1 : 1000



